

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 13 (1931)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an zünftiger Seite Einwände. Und doch wäre
alleshand zu fragen, man denkt nur einmal an
die Mühseligkeit, mit der die Schätze zuweilen
die Schüler ins Theater, ins Konzert, ins Kino
führt und sie für dazu erzieht, daß beländig
irgend etwas „laufen“ muß. Gerade weil die
Eltern so zurechtfindend sind, darum schämen wir
es, wenn sie einmal ihr gutes Elternrecht geltend
machen, wie es in der Unangelegtheit des Ge-
meinschaftslebens geschieht. Freilich sollte aber
eine solche Aktion nicht konfessionell organisiert
werden, sondern man sollte fühlend mit anderen
Kreisen suchen. Daß dies Schwierigkeiten hat,
wissen wir wohl, da unser Schulwesen seine
Elternorganisationen kennt. Aber notwendig ist
es darum doch, und wir meinen, besonders die
Mütter sollten sich hier einbringen. Es war ja
wieder betrieblig zu sehen, wie die Sache im
Bayer Hofen hat verhandelt wurde, ohne daß
die Mütter nur ein Wort zur Angelegenheit ihrer
Kinder zu sagen hatten.

Aber, so wird man uns entgegen, selbst wenn
wir Elternorganisationen haben, werden die El-
tern verschiedener Meinung sein und wird sich
eben die Mehrheit der Minderheit fügen müs-
sen. Es gibt aber Dinge, die nicht durch Mehr-
heitsentscheidungen erledigt werden können. Eine jede
Verfassung, die lebensfähig sein will, weiß das
genau und bestimmt daher eine Sphäre, inner-
halb der keine Mehrheit eine Minderheit zwin-
gen kann, daher der Artikel über Glaubens- und
Gewissensfreiheit. Für Eltern ist aber die Er-
ziehung ihrer Kinder eine ernste Gewissensache,
und wenn ihnen eine beherrschende Maßnahme
schädlich erscheint, werden sie den beherrschenden
Zwang ihr gutes Elternrecht entgegenstellen dürfen,
und dieses Elternrecht zu schätzen, das sollte
ihnen auch die besten, die in einem bestimm-
ten Maße für ihre eigenen Kinder anders ent-
schieden. Die Grundrechte sind grundsätzlich für
das gemeinsame Handeln der Geschlechter, wenn
im konkreten Einzelfalle auch die Jugendlichen
nichts auszusprechen und sie mit Jugendlichen
nicht jede Vadeantakt begeben möchte. Aber
es adert die Überzeugung der Erzieher, die
hier für die ihnen Anvertrauten anders ent-
scheiden. Wenn irgendwo, so sollte es hier gel-
ten: Im Notwendigen Einheit, im Zweifels-
fall Freiheit. G. Gerhard.

Ein unerklärlicher Freispruch.

Der unter obigem Titel erscheinende Artikel hat
mir verschiedene Erwiderungen eingetragen, die eine
von mir ihm beigeleitet, ist möchte genug Ob-
servierbarkeit haben, um sie im Frauenblatt zu veröffent-
lichen. Darum nicht jeder Mensch hat das Recht
auf seine Meinung und auf seine Freiheit, und
daß meine Ansicht von allen Lesern nicht
geteilt werde. So möchte ich gerne die beiden andern Zei-
tungen um ihre Leserinnen auch mitteilen, die Zu-
stimmungen, die ich erhalten habe und die Artikel
in verschiedenen führenden politischen Blättern seien
immerhin, daß viele Männer und Frauen der Mei-
nung sind, daß der Freispruch nicht gut gewesen sei.
Ein Leser schreibt:

In den bisherigen Diskussionen über das Urteil
des Bamberger Kantonsgerichts hat man, wie mir
scheint, es unterlassen, auf den Fall Elisabeth Bir-
nstiel hinzuweisen, der im Frühjahr 1926 die Zim-
mer-Geschichte bestritt.

Die Anklage gegen E. Birnstiel, eine Dien-
stbotenin, lautete auf Verleumdung, begangen an
ihrem Geliebten. Im Wahrspruch wurde
die Frage des Mordes verneint und die Angeklagte
des Verleumdungsschuldigen befunden unter Jubilän-
gen mildernden Umständen. Der Gerichtshof ver-
urteilte hierauf E. Birnstiel zu einem Jahr und
drei Monaten Gefängnis, von denen 2 1/2 Tage Haft
in Abzug gelangten.

Zu keinem präjudizialen Gutachten machte Prof.
Meuser u. a. folgende Ausführungen: Die Angeklagte
sei intelligent, intelligent, aber von einer anor-
malen Affektivität. Bei der Verurteilung dieses
Charakters könnten sich Mütter und Väter ein-
bringen in ihr auszuweisen und dann zu einem expliziten
Ausspruch führen. So sei ihr wiederholtes Selbst-
mordbedürfnis gelangt und eine ähnliche Handlung
habe zur Zeit der Tat bestanden. Schon vorher in
Sofland, als sie den Revolver kaufte, sei sie einer
normalen Überlegung nicht mehr fähig gewesen.
„Ihr Zustand war sicher nahe daran, daß sie nicht
mehr über die Fähigkeit der Selbstbestimmung ver-
fügte, die die Voraussetzung der Strafbarkeit dar-
stellt. In dem Fall der Angeklagten ist ohne
ihre Verschulden vermindert zurechenbar.“

Was nun von den Herren Birnstiel und Boulier
an die Defensivität gelangt ist, erlaubt den Schluß,
daß Frau Boulier eher krankhafter gewesen ist als
E. Birnstiel, daß also die Unzurechnungsfähigkeit
im Moment der Tat im Bereich der Möglichkeit liegt.

Ich behaupte, daß das Schweizer Frauenblatt so
recht mit einer vernichtenden Kritik des Bamberger
Urteils gekommen ist. Wenn Sie an den Fall

Birnstiel denken, wird es Ihnen vielleicht klarer,
warum Schwereitigkeiten in einem solchen Prozeß auf-
tauchen können.

Nun ist es aber vor allem interessant, die Auf-
fassung einer Frau zum Fall Birnstiel kennen zu
lernen. Sie finden diese in N. 3. vom 6. Mai
1926. Die Einmünderin N. v. G. sagt dort u. a.:
„Daß einem Menschen das Recht, des andern Be-
rechtigung zu vernichten, nicht ausgeübt werden kann und
der Gerichtshof zu keinem Freispruch kam, sieht man
ein, wenn sich auch etwas anders dagegen wehrt,
daß einem so durchaus realen Charakter, wie
die Angeklagte ihn durch alle Verhandlungen er-
wies, das Odium der Freisprechung nicht erspart
werden konnte.“

Verzichtet man jene Einmündung mit demjenigen
in N. 3. vom 29. Juli 1931, so muß man min-
destens die Behauptung zurückweisen, daß der Straf-
prozeß Boulier ein Verzicht der Gerichtsbarkeit
sei, weil Frauen bei Verurteilungen in der Straf-
haltung, Tat, feinführende Rücksichtnahme, Dis-
kretion häufig schmerzhaft vernichtet hätte. Ferner ist
festzuhalten, daß die Frau, die sich für E. Bir-
nstiel eingesetzt hat, nicht à tout prix die Verurteilung
wünschte.

Der Gerichtsberichterstatter der N. 3. ä. ä.
äußerte zu den Gedanken der Frau N. v. G. u. a.
die Ansicht, daß der E. Birnstiel mit der milden
Verurteilung eine moralische Vergeltung noch mehr
zuteil geworden sei, als wenn sie wegen Unzurech-
nungsfähigkeit freigesprochen worden wäre.

Dabei sei ich, sehr geehrtes Frauenblatt, Zellsieger,
einmal überlegt, was im Widerspruch gefaßt worden
wäre, wenn an Stelle von Dr. Curti eine Amnistiin
die Verteidigung übernommen hätte?

Alle Strafrechtliche können Bestimmungen, wo
die Gründe genannt sind, welche die Strafbarkeit einer
Handlung ausschließen. Nach Paragraph 45 des
Strafgesetzbuches von Graubünden mangelt die Zu-
rechnungsfähigkeit bei denjenigen Personen, welche in
einem Zustand, wo sie des Bewußtseins der Be-
deutung ihres Tates beraubt sind, einen Verbrechen
oder Vergehen begangen haben. „Dabei findet nament-
lich keine Zurechnung und Strafandrohung statt:
gegen Wahnsinnige, Rasende, Verirrte, völlig fähig-
lose und solche, welche sich im Augenblick der
Tat in einem Zustand vorübergehender gänzlich oder
unvollständiger Bewußtlosigkeit oder Verwirrung der
Sinne befinden.“

Die Angeklagte hat den Verstand verlor, so daß
sie die Bedeutung ihres Tates nicht mehr verstehen
konnte. Die Angeklagte hat sich in einem Fall davon
überzeugt haben, daß die Voraussetzungen gegeben
sind, können auch nicht anders als einen Ange-
klagten freisprechen.

Der Fall Boulier ist noch nicht rechtskräftig
entchieden; es kam immer noch zu einer Ver-
urteilung kommen. Mithin handelt es sich hier um
eine ungelöste Angelegenheit, es ist nicht möglich,
mit welcher Überflüssigkeit das erste Urteil kritisiert
worden ist. Wer durch das Mittel der Presse protestieren
will, sollte insbesondere doppelt vorsichtig sein.

D. W.

Und nun der zweite Protest, der auf einer ganz
anderen Ebene liegt.

„Sie haben recht! Schätzen Sie mir bitte,
daß ich auf den obzitierten Artikel in der Nr. 30
Ihres Blattes einige Bemerkungen mache. Die
Ausführungen des Apollonier Blattes gehen mich
nichts an, da ich mich nicht berufen fühle, Schwei-
zer Gelehrte und Richter ob des Verdictes der
Parteilichkeit zu verteidigen. Ich will nur auf Frau
Boulier's Verurteilung in der letzten Absatz
rechtlich. Ihre Behauptung: „Wenn Frauen mit
einem Artikel gefaßt hätten, wäre es (das Urteil)
anders ausgefallen.“ — Stimmt. Wir wissen, auch
durch Frau Professor W. Baerling, daß kein Ge-
schlecht das andere „neutral“, d. h. objektiv be-
urteilen könne. Sieht man ein armenisches, vom
Schicksal verheerendes Geschick vor dem Richter urteilt
und urteilt, so ist es nicht anders, als wenn der
Richter die Kindesmörderin in ihrem „Kam“ mit einem
Glorienkranz umgibt, hat, wie ich vor kurzem las,
den Todesurteil über eine Kindesmörderin zuge-
spricht. Steht aber Männern eine Frau wie Si-
mone Boulier gegenüber, verlieren sie ihre viel-
gestaltige Objektivität. Seit Menschengedenken
sind die Frauen nicht nur in Augen Frauen die
Köpfe wagen, sie leben und leben. Frauen mit
einer Frau keine, in bedeutende Männer umiert, in sogar
zum Verbrechen treibt und daß diese Männer
solche Frauen trotzdem anbeten, ihr Glück allein im
Weibe einer solchen Frau finden. Es ist soviel
über die Macht „des demüthigen Weibes“,
das diesen „Mann“ genannt wird, geschrieben wor-
den, daß ich mir es erlauben kann, darüber zu
reden. Um so mehr, da ich hauptsächlich darüber
sprechen will, warum Frauen als Richter eine
Simone Boulier verurteilt hätten. Erstens, weil sie
als Frauen den faszinierenden Eindruck der Ange-
klagten nicht empfunden hätten. Zweitens und
hauptsächlich, ich bitte um Verzeihung für
eine gewisse Unklarheit, weil die Frau, die
gegenüber à priori feindselig gegenüber steht, dieses
bistrie ist, daß besonders in Frankreich nicht viele
Männer, die ungetreue Frauen oder Geliebten töten,
von Männern freigesprochen wurden. Das starke
Solidaritätsgefühl des Mannes fand und findet
Gründe für den Freispruch des Mannes, der wohl
eine Frau getötet hat, aber weil diese Frau ihn
selbst nicht töten wollte, so ist seine Tat nicht
beabsichtigt, ist freisprechend. Der Frauen selbst
Solidaritätsgefühl. Ich meine die Ursache hiervon

und arbeitete seit Jahren an einem Werke über
„Frauenolidarität“. Vielleicht erlebe ich's, es zu
veröffentlichen und zu veröffentlichen. Hier wird ich
nun darauf beschränken zu sagen, daß ich das Urteil
über Frau Boulier billige. Nicht, weil sie recht
hatte, sondern weil sie eine Frau ist. Und
sage ich je auf dem Richterstuhl, würde ich auch
eine Kindesmörderin oder eine armenische, ver-
lassene Frau, die in ihrer Verwirrung nichts an-
dres tun konnte, in ein Verbrechen zu begeben, fre-
sprechend. Vorausgesetzt, wenn sie nicht eine Frau
wäre, würde ich habe mir den Ausdruck geprägt
und hatte an ihn fest. „Eine Frau hat immer recht,
auch wenn sie Unrecht hat.“ Wenn wir Frauen
einmal zu dieser Auffassung gelangen werden, dann
werden auch die Männer über uns anders denken.
Aber so lange für die Frau der Mann, der Frau
und einer von einer anderen willen verläßt, als
der von der anderen „Verführte“ benützt wird,
so lange Frauen lieber unter männlichen Vorzügen
wirken als unter weiblichen, so lange Frauen-
leistungen von Frauen am schärfsten kritisiert werden,
so lange bleibe ich bei meinem Wahrspruch,
wenn er mir auch viel Feindschaft seitens der Männer
einträgt.

„Solidarität, meine sehr geehrten Frauen! ...
Denn so lange wir nicht durch die und dann
für einander gehen (mag dabei die „Objektivität“ zur
Frage stehen), so lange werden jene recht behalten.
die die Frau als mitemerker bezeichnen.“

M a r t v G r a d s (W u d a p e s t).

Zur ersten Einmündung möchte ich folgendes be-
merken:

Es kam mir weniger darauf an, daß Frau Boulier
unselbstbar nicht verurteilt werden sollen, ich weiß
zu gut, daß immer Gesetzesparagrafen da sind,
die einen Freispruch ermöglichen, als darauf, daß
eine Frau mit demjenigen Männerurteil nicht
frei sollte herumschliefen dürfen. Wenn § 45 des
Bamberger Strafgesetzes sagt, daß keine Zurechnung
und Strafandrohung stattfindet gegen Wahnsinnige,
Rasende, Verirrte, völlig fähig-lose und solche,
welche sich im Augenblick der Tat in einem Zu-
stand vorübergehender gänzlich oder unvollständiger
Bewußtlosigkeit oder Verwirrung der Sinne oder
Berkommungen befinden, die während der Handlung
den Verstand verlor, so ist das nicht anders, als wenn
man sagt, daß nach Verübung einer Tat, wie es ein
Totschlag immerhin ist, diese Verirrten, Wahnsin-
nigen, Rasenden oder fähig-losen interniert werden,
damit sie der Gesellschaft keinen weiteren Schaden
zufügen können, warum sollte bei so schweren
Delikten, daß sie zur Vernichtung eines
andern Menschenlebens führen, also nicht auch Inter-
nierung angedacht werden? Das war nicht die
Hauptfrage, und diese wird durch die Einmündung
nicht beantwortet.

Zur zweiten Einmündung möchte ich bemerken, daß
mir die Solidarität à tout prix zum mindesten eben
so gefährlich scheint, wie der Urteilspruch. So
sehr ich überzeugt bin, daß Solidarität den Frauen
Berkommungen interniert, so sehr bin ich über die So-
lidarität so weit gehen darf. Denn über der So-
lidarität steht das Recht, und um dieses geht es
hier.

Das Mittelalter und die Frauenfrage.

Es scheint ganz in Vergessenheit geraten zu sein,
daß die Frau im Mittelalter eine weit größere
Rolle spielte, als in den letzten Jahrhunderten und
daß sie sich von neuem alle die Gebiete zurück-
erobern möchte, die sie schon im 14. und 15. Jahrhun-
dert verloren hat. Ich möchte hier einige Gedanken
und Kräfte würdigen, welche Männer dahingeführt
die Lebensart des weiblichen Geschlechtes war betrach-
tet; darum ist es nicht zu verwundern, daß die Frau
in der damaligen Zeit in manchen Gewerben tätig
war, die vielfach weder heute allein in den Händen
des Mannes liegen. So hört man von weiblichen
Schneidern, Glanzern, Goldschmieden, Schmiedern,
Schneidern, Goldschmieden u. a. m. Es waren ca. 200
verschiedene Berufe, die man in Frankfurt am Main,
von Frauen ausgeübt, fehlte. Alle Arbeiten und
Berufe standen ihnen offen, zu denen ihre geistigen
und körperlichen Kräfte langten. So gab es bereits
damals weibliche Metzger. „Mittelschwere Frauen,
die Vermögen zum Verwaltern in Klöster oder
Bürgerhäusern übernahmen, die Verträge im
Mittelalter im allgemeinen eine weit geringere Zurech-
nungsfähigkeit der Frau als im 19. Jahrhundert.“
Aber allmählich entziehen die Männer, durch den
engeren Zusammenhluß in den Bänken, den Frauen
die gewerbliche Arbeit, bis der gänzliche Umhüllung
in der Technik und den Umwälzungen im Wirtschaft-
leben, die sie schon im 18. und 19. Jahrhundert sich
wieder entfalten ließ, die der modernen Zeit den
Stempel andrückt.

Die Frau im neuen Lebensraum.

Der schon so stattlichen Reihe ihrer aufschluß-
reichen Schriften über Frauenfragen hat Ger-
trud Bäumer eine neue beigelegt. In Buch-
form sind unter dem Titel „Die Frau im neuen
Lebensraum“ (Verlag Herbig, Berlin, 1931) eine
Reihe von Abhandlungen veröffentlicht worden,
die alle der Stellung und den Aufgaben der Frau
im Volksganzen gewidmet sind.

Weit aussehend, gibt uns Gertrud Bäumer
nicht nur prägnante Schilderungen heutiger Ge-
gebenheiten; aus ihrem großen Wissen um Ge-
wehenes und Gebornes schöpft sie Deutung für
heutiges Gesehen. Auch ihre Forderungen an
die Gestaltung des zukünftigen sind durchdrun-
gen vom Wissen um die Zusammenhänge alles
kosmischen und geschichtlichen Gesehens. Es
bleiben den Lesern des Buches vorbehalten, die
weitere Gehalt voll auszuschnüpfen. Nur andeutungs-
weise geht hier, gleichsam als Vorproben, einige
der Gedankengänge wiedergegeben. Der neue
Lebensraum, in dem die heutige Frau im Gegen-
satz zur Frau vergangener Zeiten atmet und
wirkt, wird nicht nur skizziert.

Eine großartige Schau tut sich auf, je be-
trachtet man die nachfolgende geniale Vision vom Mutter-
recht, das der Frau und in ihr dem Prinzip der
Mutterchaft die erste Stelle bei der Ge-
staltung des menschlichen Zusammenlebens zu-
weist und führt weiter durch die wichtigsten
Epochen der Weltgeschichte. Ununterbrochen
in Religion und Sittlichkeit in dem Maße, als
Macht und Bewegung unter die demüthigen
Mächte zurücktreten vor dem Prinzip des Weiblichen,
dem Reiche des Nationalen, dem
männlichen Geiste geprägten Weltbild, das im
Hellenismus höchsten Ausdruck findet. Dort ist
sein Maß mehr für die Frau als Mächtigkeits-
reize der Kultur. Als Ganzheit hat sie keinen
Lebensraum.

Nicht Römerkultur noch Christentum, noch
Mittelalter geben der Frau Raum zur Entfal-
tung. Das Maschinenzeitalter bringt ihr neue
Behegungsfreiheit, zwingt sie aber von vorn-
herein, sich hineinzuwerfen in den jüdisch-
christlichen Apparat, der Teile ihres Wesens sehr wohl
brauchen kann, andere Teile aber unterdrückt.
So ist die Frau weiterhin gezwungen, in Spal-
tung zu leben. Wohl wird es zur Zeit des Hu-
manismus einzelnen besonders begünstigten
Frauen, so z. B. Caroline v. Humboldt, mög-
lich, in Ganzheit zu leben, das heißt, als Gat-
tin und Mutter und zugleich als eigengesetzliche
geistige Gestalt für die eigene Familie, wie für
die weite Volksgemeinschaft zu wirken. Aber für
die Masse der Frauen bringt die aufkommende
kapitalistische Welt noch einmal Spaltung und
Spannung in fast gigantischer Form zum Aus-
druck. „Der modernen kapitalistischen Welt ist
wahrlich die Mutterchaft keine religiöse Katego-
rie. Sie enthielt sich als furchtbare Konse-
quenz der Lösung des Lebens von seiner kos-
mischen Gebundenheit, als Konsequenz eines na-
turfremden und naturwidrigen Nationalismus.“
Die Unterwerfung der Naturkräfte und die
Anpassung des Menschen an Lebensverhältnisse,
die die Natur nicht für ihn gemeint hatte, die
Umwandlung der Nacht in den Tag, die Lös-
ung von Erde und Sonne, die Gewöhnung
an das Leben mit der Maschine, das alles sind
die verderblichen Auswüchse jener Freiheit, die
mit dem Rationalismus der Antike begann.“

So alle Epochen geschichtlich bekannter Zeit
bis zum grell beherrschten Heute betrachtet,
kommt Gertrud Bäumer dazu, künftige Zukun-
ftsaufgaben der Frau anzudeuten. Die
individuelle Einzigartigkeit, die Erhebung der
Frau in die Sphäre der persönlichen Freiheit
ist ein Teil des Weges, der nun bald zurück-
gelegt ist. Weit wichtiger Aufgabe, ohne diese
Vorstufe allerdings nicht denkbar, wird es sein,
im Frauenleben die Synthese zwischen veränd-
elter Freiheit und kosmischer Bestimmung her-
zustellen.

Während so ein erster Teil des Buches weit
ausgehend die Stellung der Frau in den ver-
schiedensten Epochen der Weltgeschichte berück-
sichtigt, beschäftigt sich andere Abhandlungen mit kon-
kreten Fragen der Gegenwart. Bei aller Be-
achtung der Zugehörigkeit zu Volk und Vaterland
werden der Frau die internationalen Proble-
me nahegelegt und ihre Aufgabe im Dienste des
Friedens, der Weltverbändigung ist fraglos.
„Es ist kein Zufall, daß die Epoche bewußter
Mitgestaltung der Frauen am Staat zusammen-
fällt mit der Erneuerung des jüdisch-
christlichen Lebens. Eine große, ganz neue geschichtliche
Macht und eine große ganz neue geschichtliche

neuburger Universität braucht ein Student etwa 100
Franken Taschengeld im Monat für Tee, Theater,
Sport. Ich glaube, es gibt nur wenig Schweizer-
studenten, die sich das leisten können.

Nach dem obigen A. A. oder B. C. E. Gram-
men suchen diese Studentenstellen, meist im
Regierungsdienst oder als Lehrkräften an hö-
heren Schulen. Theoretisch ist der Frau ja jeder
Posten im Erziehungsdepartement offen, und ich habe
ganz angelegentlich die Direktionen der höheren Schu-
len und der einzelnen Vorkursanstalten angeregt,
natürlich werden es alles Damen in reiferem Alter.
Bis vor etwa 6 Jahren wurden auch im Land-
baudepartement ziemlich viele Damen angestellt. Jetzt
sind die meisten Stellen besetzt, so daß die Tendenz
herrscht, eher Herren anzustellen. Es liegt dies
wohl mehr in der Natur der Arbeit als in einer
abweisenden Haltung der obersten Führung. Ich selbst
möchte die Erfahrung, daß in den Angestellten-
kategorien ein Mann viel besser zugeht, ein Mädchen
weniger das geistliche Leben von Johannesburg und
regt sich darüber auf. Ein Vierter für die Affek-
tion wird ein südafrikanisches Mädchen stellen brin-
gen, die würde ich zum Beispiel nicht auf einer
einfachen Frau begeben.

So wenig die arme Weiße die Arbeit liebt, so
völlig ist hingegen das in der Stadt angewor-
tene asiatische Mädchen. Natürlich ist der meiste
begehrte Beruf derjenige der Brautverkäuferin. Auch
die Tochter des holländischen Farmers sieht ihn
als ihr Ideal vor der Heirat an. Doch sind auch
viele Mädchen aus sehr guten Familien Verkäufer-
innen oder Zwillingen, ohne daß das ihrer
sozialen Stellung irgendwie schadet. Es ist eben

eines zu bedenken: das südafrikanische Mäd-
chen weiß ganz genau, daß jede Stellung für sie
nur ganz vorübergehend ist; jedes Mädchen hat ja
Gelegenheit, früher oder später zu heiraten. Das
militäre Bureau um halb 5 Uhr nachmittags schlie-
ßen, bleibt noch genug Zeit für Tennis und Bridge.
Da außerdem das südafrikanische Mädchen sich gern
mit anderen Mädchen vergesellschaftet, so ist eine
habende Familie die vor ihr Kind Taschengeld will-
kommen. Ich kann wohl gehen, daß ich selten so
viele hübsche und gut gekleidete Mädchen gesehen
habe, wie in den Hauptstraßen von Pretoria, Kap-
stadt und Johannesburg nach Durbanville. Auch
die Landhäuser haben nicht zurück. Da das sü-
dafrikanische Mädchen nicht heiraten kann, so ist
jede Stellung für sie ein Ziel, das sie nicht
gute Kleidung hat und vieles selbst anfertigt. Man
sie mit ihrem Taschengeld viel erreichen. Das ein-
zigste, was uns bedenkliche Kontinentaleuropäer
nicht anpricht, ist die ewige Fuderei und Schminke.
Stellungen, in denen viel viel Vorkenntnisse verlangt
werden, sind gut bezahlt. Eine Dopplin, die gut
in beiden Offizieren erwarben, erhält 425,
eine, die ein Fremdsprachen-Examen, 750 Franken
im Monat. Ein Fremdsprachen in großen Demen-
schäften erhalten monatlich 1000 Fr. In Johannes-
burg sind Mindestlöhne für Verkäuferinnen, die ihre
Lebstzeit beenden haben, festgesetzt. Sie fangen mit
200 Fr. an und können je nach den Geschäften
bis auf 500 Fr. monatlich kommen. Dabei muß
man auch ansetzen, daß ein Mädchen aus mög-
lichst guter Familie, die ein Taschengeld von 1000
fr. sehr teuer ist, und daß 200 Fr. wohl der Min-
destlohn ist, was ein Mädchen braucht, um anfänglich zu leben,
wenn sie mit einer Freundin ein Zimmer teilt.
An kleineren Orten sind natürlich die Pen-
sionspreise viel geringer, und da werden auch geringere
Löhne bezahlt.

Die europäischeelerin ist vielfach erstaunt, daß
ich gar nichts von Fabrikarbeiterinnen erzähle.
Fabrikarbeit gibt es hier nicht für weiße Frauen. Selbst
weiße Diebstohlen sind selten und eigentlich ein Pro-
blem. In den Städten werden sie als Kinder-
mädchen gehalten; auf dem Lande ist es fast unmöglich,
ausfindig zu werden. In den Haushalten zu be-
schäftigen, die sie nicht verlassen dürfen, ist
mühsam, man muß ihnen die wöchentlichen Rationen halten,
die dann meistens der männliche Helfer nicht ge-
wöhnen. Die Lohnverhältnisse sind mit Ausnahme
von ganz großen Häusern so, daß der Koffer oft
mehr als die weisse Hüfte bekommt. Das weisse
Mädchen hingegen will zur Familie gerechnet wer-
den. Sie ist in den meisten Fällen nicht unbeschäftigt
an sehr geringen Gehältern, sehr häufig
gestaltlose Frauen handelt, ist das oft nicht möglich
und verzurrt der Hausfrau mehr Kopfschmerzen,
als die getane Arbeit wert ist. Gewiß, es gibt auch
Ausnahmen, aber sie sind sehr selten. Die wenigen
Mädchen, die aus guten Familien in Europa hier
in Stellung kamen, haben einen typischen
Mädchen, Glanzern, Goldschmieden, Schmiedern,
Schneidern, Goldschmieden u. a. m. Es waren ca. 200
verschiedene Berufe, die man in Frankfurt am Main,
von Frauen ausgeübt, fehlte. Alle Arbeiten und
Berufe standen ihnen offen, zu denen ihre geistigen
und körperlichen Kräfte langten. So gab es bereits
damals weibliche Metzger. „Mittelschwere Frauen,
die Vermögen zum Verwaltern in Klöster oder
Bürgerhäusern übernahmen, die Verträge im
Mittelalter im allgemeinen eine weit geringere Zurech-
nungsfähigkeit der Frau als im 19. Jahrhundert.“
Aber allmählich entziehen die Männer, durch den
engeren Zusammenhluß in den Bänken, den Frauen
die gewerbliche Arbeit, bis der gänzliche Umhüllung
in der Technik und den Umwälzungen im Wirtschaft-
leben, die sie schon im 18. und 19. Jahrhundert sich
wieder entfalten ließ, die der modernen Zeit den
Stempel andrückt.

arbeiten müssen. Für solche Arbeit ist eben die Kon-
kurrenz mit den eingeborenen Frauen zu groß.
Es wird auffallen, daß ich kaum von der ein-
geborenen Frau gesprochen, die doch die weiten-
bestehende Dienerin der Europäerin in diesem Lande
ist. Allen meine Mitteilungen über die Eingebore-
nen, viele Klagen, die in Widerspruch mit Euro-
paeer Lehr, waren ja doch nur etwas. Das
Interessante der verschiedenen Stämme würde ver-
dient. Zu einem Artikel über Eingeborenenver-
hältnisse müßte man noch mehr in Kontakt mit
den unsichseligen Rassen kommen, als es meine
Lebensweise mit sich bringt.“

Worte des Namafrihna.

Der Notabel-Verlag, Erlenbach-Zürich, gibt im
Anschluß an Roman Nollands Lebensbild des indischen
Weisen Namafrihna eine Sammlung von dessen
Gleichnissen, Reden und Sprüchen heraus, auch
dieser Band unter Roman Nollands Verlagsfirma.
Emma von Belet ist die Übersetzerin. Der Verlag
gestattet uns einen Abdruck aus E. v. Belets ein-
leitendem Vorwort sowie einzelner Gleichnisse. Wir
hoffen, daß diese Proben das Interesse für das
verlorenen Buch zu wecken vermögen. (Die Red.)

Aus dem Vorwort von Emma von Belet:
„Namafrihna wurde 1836 in einer armen Brah-
manenfamilie geboren und wuchs bis zum Jahre 1866
in Bengalen, der großen Provinz des östlichen In-
dien, die in unabhänger Reich von Buddha bis
Tagore, Seher, Heilige und Dichter Indiens her-
vorbildete. Er gehört zu den großen orientalischen
Lehrern, in deren Leben kein Raum für Schreiben
und Niederschrift war. Er handelte sich selbst und

Aufgabe kommen zusammen, beide dazu be-
reitet, das Gepräge der Welt entscheidend zu
verändern. Nur, wenn wir das Wort, das wir
begonnen haben, in diesem weiten, geschichtlichen
Horizont sehen, sehen wir es groß genug."
Die Frauen der Gegenwart haben den Schrit-
ten Gertrud Müllers viel zu danken. Wie kam
eine andere, vereint sie in sich die
wichtigsten Voraussetzungen zu schriftstellerischer
Verarbeitung von Zeugnissen: Unausgesprochenes Wissen,
Vertraulichkeit und Mitfühlen mit tiefem
Empfinden in jeglicher Zone und die Formkraft,
Gedächtnis und Gedächtnis plastisch zu gestalten.
Emma Bloch.

Ich suche eine neue Anstellung.

Viele langjährige Angestellte erhalten heute aus
Bourgeoisie die Kündigung. Die Kosten mehrerer
Angestellter werden zusammengezogen und die Arbeit
wird, da das Geschäft nicht mehr so umfangreich ist,
in einer Kraft übertragen. Die jüngeren Angestellten
werden meist behalten und die älteren entlassen, da
sie in Folge ihrer längeren Dienstzeit und ihrer Er-
fahrung die sie in Laufe der Jahre gesammelt
haben, auch größeren Gehalt beanspruchen. Für
ältere Angestellte, die trotzdem noch jung sein
sollen, ist es sehr schwer, eine neue Stellung zu fin-
den. Sie sind auf ihren langjährigen Forderungen
oder weniger einseitig geworden. Und davor haben
neue Dienstgeber Angst.

Die tüchtigste und verlässlichste Stenotypistin ist
eben nur Stenotypistin. Sie sucht eine neue
Stelle und glaubt sie auf Grund ihrer jahrelangen
Tätigkeit und ihrer Zeugnisse leicht zu finden. Sie
stellt sich vor und muß die Frage, ob sie auch ein
wenig von der einfachen Buchführung versteht, da die
Klavisfontänen des Chefs führen soll, vereinnahmt
beantworten. Die Stelle bekommt ein noch jün-
geres Mädchen, die Stenotypistin ist nicht fern-
schreibend befähigt. Eine perfekte Buchhalterin
sucht ein neues Arbeitsfeld, da ihre bisherige Firma
ein Opfer der Zeit wurde. Bei den Verhandlungen
wegen einer neuen Anstellung wird sie gefragt, ob sie
Schreibmaschine schreiben und stenographieren könne,
da mit diesen Forderungen das Diktat der einschlägigen
Bücher verknüpft sei. Sie muß bezeichnen, da die Buch-
halterin zwar abschreibend, aber nicht stenog-
raphieren und Maschine schreiben kann. Eine Stenotypistin
konnte nicht Redemassagen schreiben, eine
Telephonistin keine Kartotte führen. Die Stellun-
gen wurden dann immer den Kräftigen übergeben, die
vielseitig waren.

Einseitigkeit im Berufsleben ist das Unan-
nehmliche. Eine einseitige Beschäftigung macht die
Menschen betriebs- und weltfremd und wenn sie
ihren Posten zu wechseln gezwungen sind, so werden
sie schwer eine neue Stelle erlangen. Man ver-
langt heute, namentlich in einem modernen Betrieb,
Vielseitigkeit.

Manche Kraft hat sich schon dadurch vor dem
Abbau geschützt, daß sie neben der bisherigen Arbeit
noch eine andere dazu genommen hat.

Für alle Fälle ist es großer Vorteil, sich
nicht mit dem Gelehrten zufrieden zu geben,
sondern immer neu dazu zu lernen. Eine Buchhalterin
sollte unbedingt auch stenographieren, eine
Stenotypistin auch Buchhalterin sein können. Man
sollte in Nebenarbeiten sich weiterbilden. Der Energie-
reichtum bedeutet nichts im Vergleich zu der Stel-
lungs- und Arbeitslosigkeit. Die Wünsche, die man
verfolgt ist zu gebrauchen, daß man doch eine
Kündigung erhält, ist wohl bequem, aber in Wirk-
lichkeit zeigt es sich, daß Wandel eintrauen kann.
Frauen und Mädchen bildet euch weiter und
lernt hinzu, solange ihr noch lernen und aufnehmen
fähig seid! Seite 5.

Ein neues Heim für alkoholkrante Frauen.

Die Heilstätte für alkoholkrante Frauen in Her-
zogenbuchsee, Wohlthätigkeit, steht vor einer großen
neuen Aufgabe. Sie muß einen Ausbau im Wert
von Fr. 450,000.— errichten, weil die bisherigen Räum-
lichkeiten einfach nicht mehr genügen, und da nur
ein Drittel der Anstalten Verweilenden sind, so

zwei Drittel aber aus allen möglichen andern Kan-
tionen kommen, rechnet sie auch darauf, daß minde-
stens in der ganzen deutschen Schweiz Freunde
bestehen, die Finanzierung zu vollenden.
Der zum ersten Mal den Kirchstein von Her-
zogenbuchsee hinaufwandert und oben am Dorf, in
mitten von Obstbäumen und Gärten, das fastliche
Bauernhaus steht, in dem die Heilstätte jetzt
noch einquartiert ist, steht fest, daß hier eine
wachsende Unternehmung das erste Jugendfeld zu
eng geworden ist.

Die Anfänge gehen auf das Jahr 1891 zurück,
wo Herr Arnold Bovey Fräulein Marie Sol-
berger begeisterte konnte, auf privater Grundlage
die Arbeit in aller Stille zu beginnen. Bis zum
Jahre 1917 arbeitete sie fast isoliert, doch hier
übernahm eine gemeinnützige Genossenschaft
die Heilstätte. Nun genügt sie den Anforderungen
nicht mehr. So groß dieses Bauernhaus ist, so
haben doch die 30 Patientinnen samt ihrem Pfle-
gepersonal nur kümmerlich darin Platz. Drei, vier
Wetten stehen in Zimmern, wo eigentlich nur 1-2
liegen sollten. Das alte Holzhaus mit seinen engen
Gängen und Gängen bedingt die Entlassung.
Nun ist ein Neubau vorgesehen, der östlich vom
jetzigen Stein, auf einer freien Höhe mit Aussicht
über das Aaretal auf die ganze Jurafeste, erbaut
soll. Die Pläne sind von der bernischen kanton-
alen Baudirektion geprüft und genehmigt worden.
Die bernische Regierung spendet Fr. 100,000.—,
wovon Fr. 30,000.— aus dem Alkoholsteuereinkommen
des Jahres 1917, Fr. 70,000.— aus dem Alkoholsteuereinkommen
des Jahres 1918, Fr. 300,000.— auf dem Jahr liegen, erlaubt die
Regierung den Beginn des Baus, und man hofft,
im nächsten Herbst anfangen zu können. Auch sollte
das Heim nicht durch eine Hypothek schwer belastet
werden, um dann nachher nicht in Schulden zu
kommen.

Die Einrichtung ist modern. Statt der Zimmer
zu zwei, drei und vier Patienten sind Einzelzimmer
vorgesehen. Im Vorderen liegen die Arbeitsräume,
Tagesräume, Schlaf-, Empfangszimmer, Bureau,
Sitzstube, Wohnstube, und im ersten Stock
einzelne Zimmer. Im Vorderen durch lauter
Einzelzimmer eingemessen. Auf der hinteren Seite
haben wir Kranzengänge, Wäsche, Küche, Ver-
kehrstrasse und verschiedene andere Lokalitäten. Im
Keller liegt die Küche samt der Waschküche, der
Bierkeller, dem Frisch- und Gläseraum, dem Pflan-
zenstube, dem Vorratsraum usw.

Für die 50 Anstalten, die vorgesehen sind, ist
vor allem eine zweckmäßige Arbeitstherapie nötig.
Das ist ein rationeller Fischereibetrieb, dann
eine Tisch- und Tischbestellung und der Gartenbau.
Es wäre wünschbar, daß noch weitere Zweige an-
gegliedert werden könnten, doch bedarf die Anstalt
hier noch weiterer Mittel, um die nötigen Ein-
richtungen zu schaffen.

Ein Aufruf für das Heim wird empfohlen durch
den Regierungspräsidenten Dirrenmatt, den Präsi-
denten der bernischen Staatsratskommission
Günther von Steiger, den Präsidialdirektor der Stadt
Bern Otto Steiger, sowie den Kantonal-Präsidenten
des bernischen Blauen Kreuzes, Fr. Bovey. An
der Spitze steht ein Komitee, geleitet von Herr
Amstel, Herzogenbuchsee, als Präsident, Herr Frey
von Diakonienhaus Bern als Vizepräsident, und
Herr Dirrenmatt von Staden als Sekretär.
Einsparungen auf das Wohlthätigkeitserlösen durch
Vollstreckung Nr. 141, Herzogenbuchsee. Es ge-
hört sich, daß namentlich die Schweizerische Frauen-
welt dieses Werk unterstützt. Es ist die Gründung
einer Frau und ausschließlich für die Frauen be-
stimmt. Was die Konfession betrifft, so ist die über-
wiegende Mehrheit protestantisch, daher finden auch
tägliche Andachten statt. Doch haben Katholikinnen
sich und auch jezt Aufnahme gefunden. A. M.

Die 12 bedeutendsten Frauen der Vereinigten Staaten.

Ein großes amerikanisches Magazin gibt eine
Liste der „12 bedeutendsten Frauen Amerikas“
bekannt, die von einer Jury ausserlesen worden
sind. Die zwölf Frauen, die aus insgesamt 2786,
von Amerikanern nominiert, ausgewählt wurden, sind
Grace Abbott, die Vorkämpferin des Bundes-Kinder-

büros; Jane Addams, die bekannte Pionierin auf
dem Gebiet der Wohlthätigkeit; Gertrud Baum,
Malerin und Direktorin der Amerikaner Redaction
of Arts; Martha Berry, die viel zur Beschaffung
von Erziehungsangelegenheiten für die Kinder in den
Bergländern des Südens getan hat; Willa Cather,
die Romanchriftstellerin; Carrie Chapman-Catt,
Frauenimmunitätsführerin und Vorkämpferin für den
Freiwilligen; Grace Coolidge, Gattin des früheren Prä-
sidenten; Annie Mayhew, die erste Schachmeisterin,
deren Lehrer taubstumme und blinde Schriftsteller,
Florence Nightingale, die einzige Frau unter
den Mitgliedern der Nationalen Akademie der Wis-
senchaften; Ernestine Schumann-Deink, die Sänge-
rin, und Mary E. Woolley, seit 30 Jahren Präsi-
dentin des Mount-Soloth-College.

Alles haben und nichts besitzen.

Aus der Siedlung der berufstätigen Frauen.
Von Dr. Helene Turnau, Frankfurt a. M.

Seit einigen Wochen erhebt sich am Rande un-
serer Stadt ein seltsames Wohnhaus mit un-
gewöhnlichen Merkmalen, die fast die ganze Wohn-
wand einnehmen, und mit langen Reihen von Bal-
konen davor. Man könnte das Haus den „Glas-
palast“ nennen. Auf der entgegengesetzten Seite,
wo der man in das Haus eintritt, laufen im Erdgeschoß
wie in den beiden Obergeschossen im Freien nur nach
oben überdeckte Ganggänge zu den einzelnen Ein-
gangstüren. Diese 60 Gänge, darunter aus der
besten Wand heranstretenden Türen führen zu 60
abgeschlossenen kleinen Wohnungen, in denen Frauen
allein oder Mütter mit einem Kinde haften. Alle
diese 60 Wohnungen sind gleich. Alle haben sie
denselben puppenhaften Vorbau, dieselbe winzige ein-
gebaute Küche mit elektrischen Kochplatten, alle
denselben kleinen Wohnraum, in dem warmes
und kaltes Wasser in ein Becken fließt, und ein
eigenes Klosett. Doch die Tür vom Vorplatz in das Innere
ist, so liegt das Zimmer in einer Furt von Licht
da, wie ein Aletter, und der Blick schweift hinaus
in die Weite. In großen Bögen grenzt die Pa-
pellalle von links her das Feld ab, und führt
in den dahinteren Vorort hin, dessen neue Kirche
mit ihren drei hohen Rundbögenfenstern gerade vor
uns steht, rechts liegt an schönen Launen rein und
sart das Gehirne, der Baum, vor uns auf. Schon
am Vormittag erhebt sich links her die Sonne,
schneit langsam vor dem Fenster vorüber und ver-
schwindet erst am Nachmittag rechts in den Wol-
ken. Sie schneit weiß und verwischt durch den
Winternebel, oder als feuriger roter Ball der
warmen Strahlen heranzieht. Am Abend schneit
die Mondlicht ihren Weg vorüber. Auf den Balken
sich im Vorort reihen sich die Lichter im Rund
auf. Sie sehen aus wie die Lichter eines Hafens,
und wir meinen, auf einem Schiff zu sein, das in
den Hafen hinein fährt. Tages- und Jahreszeiten
spüren wir hier und die Gegend der Erde auch;
hier verschwinden nicht Zeit und Raum zu einer
einheitlichen großen Welt in der Stadt.
Das hereinfließende Licht umfließt jeden
Ordnung in den quadratischen Raum. Schöne Farben
leuchten auf, gute Zusammenhänge und Anord-
nungen und edle Formen können erst hier zur
Geltung kommen. Schachbretts, ausladendes und hinterbun-
tes Gerät wird hier von selbst bereitet und von man-
nenhaften Arbeitern, was auch verstanden
kommt hier mit weniger Ausgaber als irgendwo.
Manche Mieterinnen haben schon vor ihrem Einzug
Kissen und Körbe voll alter Sachen zu Bekannten
wandern lassen, andere tragen sie jezt mit Hilfe des
Verwalters in den Hofraum. Was man für sich
und seine Gäste braucht, kann man in
den geräumigen Wohnraum legen. Schöne
aufgebauter Stühle, Stühle und Hand-
zeug liegen an ihrem Ort gewohnt wie in einem
Schiffstoffer, und in dem eingebauten Geschirrschrank
und Vorratsschrank mit seiner Lüftungsanlage muß
jedes Salzsaft an seinem wohlüberlegten Platz stehen,
sonst föhrt es folgende die Ordnung. Das
Brotbrett nimmt man zum Gebrauch von der Küchenwand
herunter und legt es auf den Tisch, man
braucht und herunter, wenn man sich das
einzelne bedienen will. In der Küche mit dem
Brotbrett ist es am Tage mit aufgeschalteten
Bettzeug hinter einem Vorhang. Man kann
aber auch Bücher in

die Küche stellen und auf der Kautschuk
die eine fertige Decke und bunte Kissen auf
Tage zu einem fertigen Anblick sind. Man lebt
in diesem Hause ohne Ballast und Betrieb, ohne
Fracht und Beine ohne Besitz, und lebt schön
und bequem. Alles haben und nichts besitzen, das ist
hier Wirklichkeit geworden.

Der junge Arbeiter Vermes hat das „Haus der
Frauen“ (Schweiz) und mit ihm gebaut.
Die tüchtigste Schriftstellerin des Frauenwoh-
nungsvereins, Dr. Thea Hilsmann, hat den Bau
gegen alle auftretenden Schwierigkeiten energisch verteidigt.
Seine tüchtige Wohnarbeiterinnen bekommen je
nach dem Standort, das sie gewählt haben, all
das Geschickliche, Wohnung und Warmwasserer-
zeugung und Heizung, für 32, 36 oder 40 Mark in
Monat. Jeder kann man in den Badzellen im
Erdgeschoß nehmen. Die schönste Aussicht gewährt
der obere Stock, das zweite Obergeschoß mit seinen
36 Mark Miet. Das ist wenig, wenn man bedenkt,
daß man von hier mit der Straßenbahn in einigen
Minuten in der inneren Stadt ist, und daß in der
Frankfurter Altstadt eine verdohte Rinde ohne Licht
und Luft bei fremden Leuten mindestens 40 Mark
im Monat kostet. Die hier untergeordneten Frauen
scheiden sich auch dankbar zu empfinden. Von Zeit
zu Zeit kann man eine oder die andere aus ihrem
Wohnungsraum treten, um ihre Hausarbeit zu be-
sorgen, in ihr Geschäft oder Amt zu eilen, oder
die Mädchen oder Säuglinge in den Kindergärten zu
führen. Sie sehen aus, als wären sie befreit
über ihre vier Wände. Manche mögen in Sorgen
leben und haben nur wenigstens eine stille und be-
hagliche Weile gefunden. Was Frieden und Ruhe
dem „Glaspalast“, dem „Haus der Frauen“, immer
erhalten bleiben.

Von Kursen und Tagungen.

Der Schweiz. Verband der Pflegerinnen für Nerven-
und Gemütskranke.

Labet zu einem Fortbildungskurs in Bern

am 7. 8. und 9. September 1931 im Auditorium
Maximilian der Universität ein.

Das Programm lautet wie folgt:

Montag, 7. September: 11.00 Uhr: Was
ist Schulpädagogik? Referent: Herr Dr. Danie-
lmann, Privatdozent, Zürich. 2.30 Uhr: Die Ge-
schichte in der Schweiz. Referent: Herr Dr. M. G.
p. n. d. M. 4.30 Uhr: Prinzipien der Ver-
erbung. Referent: Herr Dr. Schmid, Privatdozent,
Münchenhölzli.

Dienstag, 8. September: 8.00 Uhr: Füh-
rung durch die wichtigsten Abteilungen der Höl-
zli- und Hölzliabteilungen. Führer: Herr Dr. M. G.
p. n. d. M. 2.00 Uhr: Stoffwechselstörungen.
Referent: Herr Dr. Schmid, Privatdozent,
Münchenhölzli. 4.00 Uhr: Begriff und Aufgaben in der Krankenpflege.
Referent: Schweizerische Hölzliabteilung, Hölzliabteilung,
Bern.

Mittwoch, 9. September: 9.00 Uhr: Ver-
schiedenartige Demonstrationen am Krankenbett. 2.00 Uhr:
Leber Psychopathologie. Referent: Herr Dr. Wal-
ther, Balan, Bern. 4.00 Uhr: Mein Beruf und



NAGOMALTOR
Eines von den Vielen,
doch das Einzig-
e mit dem Namen!
197
Nagomaltor G. B. 3.60 A. B. 2. — Hallwag G. B. 2.50 — Basler G. B. 1.50 A. B. 2.50
NAGO OLTEN

Jede Schweizerin besucht die Hyspa in Bern

I. Schweizerische Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport, 24. Juli bis 20. September

Jede einfache Fahrkarte nach Bern, die in der Ausstellung abgestempelt wurde, berechtigt innert 6 Tagen zur freien Rückfahrt

P 87 Y

sein Dasein als Werkzeug, das allein der unmittel-
baren Erfüllung der Wahrheit und ihrer Verwirkli-
chung diene. Der größte Teil seines Lebens ver-
brachte er so als Wächter und Briefler im Tempel
der Göttin Kali in Dakshinapur am Ganges, die
450,000.— errichtet, weil die bisherigen Räum-
lichkeiten einfach nicht mehr genügen, und da nur
ein Drittel der Anstalten Verweilenden sind, so

daß er in Indien, zumal in Bengalen, schon viel-
fach als göttliche Inkarnation verehrt wird. Die
Wörter, die sein größter Schüler, Vivekananda, in
seinem Namen gründete, sind im heutigen Indien
eine der nicht zahlreichen Sätzen, wo Vergangen-
heit und Gegenwart sich organisch verbunden.

Aus den Sprüchen des Ramakrishna:
Ein Boot darf im Wasser sein, das Wasser aber
nicht im Boot. Wer Gott zum Ziel hat, darf in der
Welt leben, die Welt aber nicht in ihm.

Ein Brahmane legte einen Garten an und sah
nach ihm Tag und Nacht. Eines Tages fragte die
Kuh, die im Garten herumliege, einen jungen Man-
goban ab, der einer der wertvollsten Bäume im
Garten war. Als der Brahmane die Kuh seinen
Lieblingsbaum zerstören sah, prägelte er sie so un-
barmherzig, daß sie den Folgen der Verletzungen
einging.

Wah verbreitete sich um ein Lauffeier die Nach-
richt, der Brahmane habe den heilige Tier getötet.
Als der Brahmane dieser Kunde besichtigt wurde,
sagte er: „Ich habe nicht getötet. Die Kuh ist aber
Kuh getötet, nicht ich.“ Nun ist aber
Zandra der Schuttpat der Hand. Man weiß also jenseit
die Schuld auf sich, die Kuh getötet zu haben,
hat Zandra es getan und nicht ich.“

Zandra, der dies in seinem Sinnel hörte, nahm die
Gefalt eines alten Brahmanen an, begab sich zum
Weiger des Gartens und sprach: „Herr, wenn ge-
hört dieser Garten?“
Der Brahmane: „Mir.“

India: „Es ist ein wundervoller Garten. Ihr
müht einen geschickten Gärtner haben. Wie or-
entlich und kunstvoll er die Bäume legt!“

Der Brahmane: „Nun, Herr, auch das ist mein
Werk. Die Bäume wurden unter meiner Aufsicht
und nach meinen Angaben gelegt.“

India: „Was Ihr nicht sagt! Oh, Ihr seid wirk-
lich sehr geschickt. Wer aber legte diesen Weg an?“
Er ist sehr hübsch eracht und sauber ausgeführt.“

Der Brahmane: „Das alles tat ich.“

Da sagte Zandra mit gefalteten Händen: „Wenn
das alles Euch gehört, und Ihr die in diesem Garten
geleistete Arbeit Euch allein zuschreibt, ist es recht
hart für den armen India, für die Tötung der Kuh
verantwortlich gemacht zu werden.“

Solange die Biene den Honig nicht kostete, un-
terstützt sie (nimmend die Lotusblume, erreicht sie aber
die Blüte, trinkt sie lautos den Nektar.

Solange ein Mensch um Lehre und Dogma streitet,
hat er noch nicht vom Weltare wahren Glaubens
geloftet. Sowie er es tut, wird er schweigend.

Der Blinde wollten einen Elefanten kennenlernen.
Der eine der seine Beine berührte, sagte: „Der
Elefant ist wie eine Säule.“ Der zweite, der seinen
Nüssel anfing, sagte: „Der Elefant gleicht einer
dicken Kugel.“ Der Dritte berührte den Bauch, und
der Elefant schien ihm ein großer Kessel. Der Vierte,
der die Ohren berührte, folgerte daraus, daß er einer
Futterkammer ähnlich sei. Sie begannen über die
Gefalt des von ihnen berührten Tieres zu streiten.

Als einer, der vorüberging, den Streit hörte, fragte
er: „Wohin streitet ihr denn?“ Sie trugen ihm
den Fall vor und daten ihm ihren Streit zu schlichten.

Er sprach: „Keiner von euch kennt den wirklichen
Elefanten. Als ein Elefant gleicht er weder einer
Säule, noch einer Kugel, noch einer Futterkammer,
noch einer Kugel. Doch seine Beine sind wie Säulen,
sein Bauch ist wie ein großer Kessel, seine Ohren
gleich einer Futterkammer und sein Küssel einer
dicken Kugel. Der Elefant besteht aus allen diesen.“

Ganz ebenso streiten die Menschen über Religion,
da jeder die Gottheit unter einem irgendwie andern
Namen wahrnimmt.

Zwei Männer gingen zusammen in einen Garten.
Raum hatten sie ihn betreten, da begann der eine
die Mangobäume zu zählen, wieviel Früchte jeder
Baum trüge und welches wohl der ungeliebte Wert
des ganzen Obligaments sei. Der andere ging zum
Pflücker des Gartens und machte seine Bekann-
schaft. Darauf ging er ruhig zu einem Baum hin
und begann, von seinem Wert anzufragen, von den
Früchten zu pflücken und zu essen.

Welcher, meint ihr, war von beiden der Klügere?
Eht Mangofrüchte! Es wußt euren Hunger stillen.
Was hat es für einen Zweck, die Blätter zu zählen
und Berechnungen anzustellen? Der erste Verkann-
denheit nicht leicht vergeblich, das „Warum“ und
„Wozu“ der Schöpfung zu ergründen. Der be-
mühtige Weisheit wußt nicht dessen mit dem Schöpfer
selbst bekannt und genügt schon in dieser Welt
höchste Glückseligkeit.

